

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.24

Mieterschutz in Zeiten der Krise - gesetzgeberisches Handeln ist überfällig

Berichterstattung: Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit den drängenden Problemen des Mieterschutzes angesichts andauernder Krisen und gravierenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum befasst. Dem gesamtgesellschaftlich problematischen Mietanstieg und der Gefahr der Verdrängung von weniger finanzkräftigen Mieterinnen und Mietern aus Ballungsräumen kann nicht mit einzelnen Maßnahmen hinreichend begegnet werden. Vielmehr ist unverzüglich ein Gesamtpaket an Maßnahmen erforderlich, die ineinandergreifen und insgesamt ein weiteres übermäßiges Ansteigen der Mieten wirkungsvoll verhindern, ohne die Interessen von privaten Kleinvermieterinnen und -vermietern aus dem Blick zu verlieren.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Kappungsgrenze für eine Mieterhöhung gemäß § 558 Absatz 3 BGB in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zwar durch Verordnung auf 15 % innerhalb von drei Jahren abgesenkt werden kann, dies indes nicht genügt, um eine ausreichende Versorgung

der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten. Angesichts der erheblichen Steigerungen in den letzten Jahren haben die Mieten in derartigen Gebieten ein Niveau erreicht, bei dem ein deutliches Herabsetzen der Obergrenze erforderlich ist, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten.